

Band 4
Reihe: Agrarökonomie

HERAUSGEBER
Achim Spiller und Ludwig Theuvsen

Justus Böhm, Friederike Albersmeier und Achim Spiller (Hrsg.)

Die Ernährungswirtschaft im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit



Tierschutz in Zeiten sich wandelnder Verbrauchereinstellungen

Jochen Dettmer

1 Vorstellung des NEULAND Qualitätsfleischprogramms aus besonders tiergerechter Haltung

Das NEULAND-Programm ist ein Beispiel wie sich das Thema Tierschutz in Zeiten wandelnder Verbrauchereinstellungen durch eine Differenzierungsstrategie auf dem Markt umsetzen lässt.

1.1 Der Neuland-Verein

Der NEULAND e. V. ist ein landwirtschaftlicher Fachverband zur Förderung einer tiergerechten, umweltschonenden, qualitätsorientierten, bäuerlichen Nutztierhaltung.

Ordentliche Mitglieder (Träger) sind Verbände wie:

- Der Deutsche Tierschutzbund e. V.
- Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
- Die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft e. V. (ABL)
- Außerordentliche Mitglieder sind: Landwirte und Fleischer.

Der Verein dient diesen Zielen:

- indem der für seine Mitglieder eine politische Interessenvertretung gegenüber der Politik und Verwaltung durchführt,
- Stellungnahmen verfasst,
- Kontakte zu Verbänden und Wissenschaftlern unterhält,
- und ein Qualitätsfleischprogramm als marktwirtschaftliche Alternative zu ordnungspolitischen Forderungen organisiert. Der NEULAND e. V. vermarktet selber keine Fleisch- und Wurstwaren.

1.2 Das Qualitätsfleischprogramm

Das NEULAND Qualitätsfleischprogramm ist ein arbeitsteiliger Vermarktungsverbund für Produkte aus besonders tiergerechter Haltung. Es besteht aus einer Wertschöpfungskette vom Landwirt bis zur Ladentheke. Dieser Vermarktungsverbund ist für den NEULAND e. V. der

wichtigste Arbeitsschwerpunkt zur Förderung einer besonders tiergerechten, umweltschonenden und bäuerlichen Nutztierhaltung. Er besteht aus folgenden aufeinander aufbauenden Teilen:

NEULAND e. V.:

- Herausgabe und Aktualisierung von Richtlinien für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung (Richtlinienkompetenz)
- Beauftragung einer externen Kontrolle der Landwirte, Vertriebsgesellschaften und Fleischerfachgeschäfte (Kontrollkompetenz)
- Öffentlichkeitsarbeit

Vertriebsgesellschaften bekommen Gebietsschutz vom NEULAND e. V. und organisieren die Vermarktung durch:

- Betreuung und Beratung der Landwirte,
- Qualitätsmanagement ,
- Organisation der Schlachtung und Verarbeitung,
- Werbung,
- Belieferung und Verkauf.

Vermarktungspartner: Dort kann der Endverbraucher NEULAND-Produkte kaufen. Die Vermarktungspartner sind über Lizenzverträge an den NEULAND e. V. gebunden. Vermarktungspartner sind:

- Fleischerfachgeschäfte,
- Gemeinschaftsgastronomen, Restaurants und Imbisse,
- Selbständige Lebensmitteleinzelhändler.

1.3 Die Marke NEULAND

Die Marke NEULAND ist ein geschütztes Wort-Bild-Zeichen. Markeninhaber ist der NEULAND e. V. Die Marke NEULAND versteht sich als erstes deutsches Tierschutzlabel und ist damit Vorreiter für das geplante EU-Tierschutzlabel. Die Marke NEULAND zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

1. besonders tiergerecht,
2. umwelt- und klimaschonend,
3. qualitäts- und gesundheitsorientiert,
4. Regionalität und soziale Verantwortung,
5. Glaubwürdigkeit und Transparenz,
6. Gegenmodell zum anonymen Massenmarkt, David gegen Goliath (siehe auch unter www.neuland-fleisch.de).

Die Marke NEULAND wird gemeinsam von NEULAND e. V., Vertriebsgesellschaften und Vermarktungspartnern weiterentwickelt. Es handelt sich um einen Verbund von:

- ca. 180 kleinen und mittleren Bauernhöfen (Schwerpunkte: NDS, NRW, BW)
- ca. 120 Verkaufsstellen (Fleischer u. a.) (Schwerpunkte: wie Höfe und in Berlin/Umland)
- drei Vermarktern (Bad Bevensen, Bergkamen, Radolfzell (Bodensee))
- Den Vereinen (Bonn, Belsdorf, Berlin)

2 Standards des Neuland-Programms

Mitglied bei NEULAND sind klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe, häufig im Neben-erwerb. Die Schweinehaltung bei NEULAND zeichnet sich aus durch Gruppenhaltung, Auslauf und Stroh oder Weidehütten für Muttersauen. Die Bestandesobergrenzen liegen bei 95 Sauen oder 650 Mastplätzen. Bei den Rindern setzt NEULAND auf Fleischrinder in der Mutterkuhhaltung in Laufställen mit Stroh und Weidehaltung. Die Bestandesobergrenzen liegen hier bei 200 Mutterkühen und 150 Mastplätzen. Bei Schafen setzt NEULAND auf Weide und Wanderschäfereien. Die Bestandesobergrenzen liegen bei 1.000 Mutterschafen. Auch

Hühner und Puten gehören zum NEULAND Programm. Diese gelten aber momentan eher als Abrundung für das Angebot bei Fleischerfachgeschäften. Elemente der Haltung basieren auf dem Freilandhaltungssystem mit Schlechtwetterausläufen und den entsprechenden ausgestalteten Weideausläufen. Die Bestandesobergrenzen liegen hier bei 6.000 Masthühnern und 10.000 Legehennen. Das besondere an der Tierhaltung von NEULAND ist der ganzjährige Auslauf mit Stroh oder Weide. Wichtig sind auch die Strohhaltung, das Tageslicht im Stall, die Gruppenhaltung und die Bestandesobergrenzen. Weitere Kernelemente sind die schonende langsame Mast und das heimische Futtermittel. Verboten sind Sojafuttermittel aus der Dritten Welt, gentechnisch veränderte Futtermittel, Antibiotika sowie Leistungsförderer. Auch die Tiergesundheit spielt bei NEULAND eine wesentliche Rolle. So sind die unbetäubte Kastration, das Kupieren der Schwänze, das Abkneifen der Zähne, das Kürzen der Schnäbel nicht gestattet. Erlaubt sind jedoch Impfungen und Entwurmungen. Bei Antibiotikaabgabe in der Mast wird die Vermarktung über NEULAND nicht praktiziert. Ein wichtiger Punkt im Bereich des Tierschutzes ist die Ferkelkastration. In der konventionellen Haltung ist es erlaubt, bis zum 7. Tag ohne Betäubung unter Stress und Schmerzen eine unbetäubte Kastration durchzuführen. Davon sind ca. 22 Millionen männliche Ferkel bundesweit betroffen. Diese Praxis ist durch das Tierschutzgesetz momentan gedeckt. Seit Mai 2008 ist die betäubungslose Ferkelkastration bei NEULAND verboten. Bei NEULAND wird die Kastration mit einer Betäubung mit dem Narkosegas Isofluran durchgeführt. Ein weiterer wichtiger Punkt im NEULAND Programm ist auch die Reglementierung der Schlachtung. So gelten für den Transport und für die Durchführung der Schlachtung spezielle Vorschriften.

Die Vertriebswege bei NEULAND sind im Wesentlichen die Fleischerfachgeschäfte und deren Marktwagen, Hofläden, ausgewählte Feinkostläden und selbständige Lebensmitteleinzelhändler sowie in zunehmendem Maße Gemeinschaftsverpfleger wie Mensen und Studentenwerke.

Die Rückverfolgbarkeit war schon seit Beginn des NEULAND Programms vor 20 Jahren ein wesentliches Kriterium um eine hohe Glaubwürdigkeit zu erzielen. Durch die entsprechenden Begleitpapiere ist es möglich, die Rückverfolgbarkeit von der Theke bis zum landwirtschaftlichen Betrieb nachvollziehen zu können.

Die NEULAND Richtlinien werden durch eine unabhängige externe Kontrolle durchgeführt. Einmal im Jahr werden die landwirtschaftlichen Betriebe unangemeldet kontrolliert. Bei den Fleischerfachgeschäften wird zweimal im Jahr durch unabhängige externe Prüfer ebenfalls kontrolliert. Zum NEULAND Konzept gehört aber auch die Schulung des Verkaufs und Service-Personals. Das Fleischerhandwerk ist eigentlich der wichtigste Partner für NEULAND, weil dort noch mit handwerklicher Qualität ein verbrauchergewünschtes Angebot erfolgen kann. NEULAND Produkte sind aufgrund der höheren Herstellungskosten im Endverkaufspreis auch teurer. Das hängt mit der längeren Mastdauer und den aufwändigen Haltungsbedingungen zusammen.

Neuland ist ein eigenständiges, deutsches Qualitätsfleischprogramm aus besonders tiergerechter Haltung. Die Unterschiede zu Bio sind in zwei Bereichen zu sehen. Der Futteranbau für NEULAND Tiere geht nicht nach Biogrundsätzen, sondern kann konventionell erfolgen. Das Futter ist aber ein einheimisches Futtermittel und darf z. B. nicht aus benachbarten EU Ländern eingeführt werden. Und in einigen Haltungsbedingungen gehen die NEULAND-Richtlinien über die EU Biovorgaben hinaus. Zu nennen ist hier, dass es keine Ausnahmeregelungen für Teilsparthenböden oder Anbindehaltung gibt. Auf dem Markt stellt sich aber NEULAND nicht als Konkurrenz zu Bio dar, sondern als ein eigenständiges Programm, was ein eigenständiges Marktsegment neben Bio bedient.

Als neue Entwicklungslinie möchte sich NEULAND stärker im Bereich der Biodiversität über die Spezialitätenvermarktung vom Aussterben bedrohter Tierarten profilieren. Hierzu gibt es Anstrengungen zur Vermarktung von Bunten Bentheimer Schweinen, der Diepholzer Moorschnucke und der Thüringer Waldziege.

3 Feindbilder und Vorurteile

Noch immer gibt es zwischen Landwirtschaft und Tierschutz erhebliche Vorurteile und Feindbilder. Zu nennen sind hier z. B. Aussagen „Bauern sind Tierquäler“ oder „Tierschützer sind Fantasten und Träumer“, „Bauern denken nur ans Geld“, oder „Tierschützer sollen sich mehr um Hunde und Katzen in den Städten kümmern“ oder „Man weiß doch gar nicht, was die Tiere (Schweine, Rinder) eigentlich brauchen“, oder „Tierschutz hat doch nur etwas mit Emotionen und weniger mit Wissenschaft zu tun“. Die Realität sieht aber anders aus:

1. „Die“ Landwirtschaft gibt es nicht. Wir haben heute sehr differenzierte Formen der Landwirtschaft.
2. Auch die Nutztierhaltung wird sehr differenziert praktiziert. Sie ist abhängig von der Betriebsform, der Region und Größe.
3. Tierschutz lässt sich auch wissenschaftlich fassen. So gibt es eine Reihe von wissenschaftlichen Studien und Abhandlungen und Instituten, die sich intensiv mit folgenden Bereichen beschäftigen:
 - dem Sozialverhalten
 - dem Fortbewegungsverhalten
 - dem Ruhe und Schlafverhalten
 - dem Nahrungsmittelaufnahmeverhalten
 - dem Ausscheidungsverhalten
 - dem Fortpflanzungsverhalten
 - dem Komfortverhalten und dem
 - Erkundungsverhalten

Ein Beispiel für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema ist der nationale Bewertungsrahmen für Tierhaltungsverfahren aus dem Jahre 2006, der von der KTBL herausgegeben worden ist.

4. Verbandlicher Tierschutz ist sehr unterschiedlich ausgerichtet. Dem Deutschen Tierschutzbund kommt als Deutschlands größter Tierschutzorganisation mit 900.000 Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die sich auch in einer sehr fachkundigen politischen Arbeit niederschlägt.

4 Verbrauchereinstellungen zum Tierschutz

Verbrauchereinstellungen äußern sich zum einen im konkreten Nachfrageverhalten, aber sie spiegeln sich auch in politischen Willensbekundungen wider. So ist die Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Artikel 20 a zum 17.05.2002 ein Beispiel für eine

jahrelange Diskussion darum, ob der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden soll. Das Ergebnis dieser Diskussion war die Änderung des Grundgesetzes mit den entsprechenden Mehrheiten quer durch alle Parteien. Der Passus Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen lautet: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Die EU Kommission hat 2005 mit dem Eurobarometer eine Umfrage zu dem Verbraucherverhalten und Tierschutz in der europäischen Union veröffentlicht. Danach glauben 74 % der Bevölkerung in der Europäischen Union, durch ihre Kaufentscheidung die artgerechte Tierhaltung fördern zu können. Die Befragten beklagten jedoch, dass es schwierig sei, die Produkte zu erkennen, die von tierfreundlichen Produktionssystemen stammen. Darauf aufbauend hat die Europäische Kommission 2006 den EU Aktionsplan Tierschutz verabschiedet und darin gefordert, dass neben der Eier- und Mastgeflügelkennzeichnung ein allgemeines Etikettierungssystem für Produkte aus besonders tiergerechter Haltung eingeführt werden soll.

Aktuelle Konfliktfelder in der öffentlichen Diskussion und den Verbrauchereinstellungen zum Tierschutz sind die Diskussion des Verbots der Käfighaltung von Legehennen zum 31.08.2008. Während große Teile der Bevölkerung und auch die größten Lebensmitteleinzelhändler auf die Käfighaltung von Legehennen verzichten wollen, gibt es seitens verschiedener Verbände die Bestrebung, im so genannten ausgestalteten Käfig die Käfighaltung auch über 2008 hinaus fortbestehen zu lassen. Ein weiteres Konfliktfeld ist die Diskussion um den Tierschutz-TÜV. Während auf der einen Seite mit der Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Tierhaltungsverfahren für die Anwender Rechtssicherheit, für die Tierschützer ein Mindestmaß an Tierschutz gewährleistet werden könnte, befürchten die entsprechenden Produktionsverbände eine zusätzliche bürokratische Kostenbelastung.

Ein weiteres Beispiel für ein Konfliktfeld ist die Ferkelkastration. Während es in der Schweiz ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration zum 01.01.2010 gibt und auch die EU Bioverordnung zum 01.01.2012 ein Verbot ausspricht und es in den Niederlanden zu einem freiwilligen Verzicht im Frühjahr 2009 kommen wird, ist in Deutschland die Diskussion sehr

kontrovers. Es gibt verschiedene praxistaugliche Verfahren, wie die Isofluranbetäubung, die CO₂-/O₂-Betäubung, die Immunokastration oder die Ebermast. Während in den anderen Ländern um eine schnelle Umsetzung gerungen wird, versucht man in Deutschland das Thema zeitlich auszusetzen. Die von QS beschlossene Schmerzbehandlung für den postoperativen Wundschmerz reicht nicht aus und ist als erster Schritt zu werten. Die züchterische Bearbeitung des Ebergeruches ist ein langfristiges Projekt, um zu einer praxistauglichen Ebermast zu gelangen.

5 Ausblick und Lösungsmöglichkeiten

Folgende Möglichkeiten gibt es, sich mit dem Thema Tierschutz in der Landwirtschaft weiter zu beschäftigen.

1. Im Bereich der Ordnungspolitik: Schaffung von tierschutzbezogenen Gesetzen und Verordnungen. Dies ist nur mit den entsprechenden Mehrheiten und gegen die Widerstände der Betroffenen umsetzbar.
2. Verbesserung durch den Markt wie z. B. Zusammenarbeit mit dem Fleischerhandwerk und dem Lebensmitteleinzelhandel oder der Verbesserung des Marketingumfeldes durch eine Neuausrichtung des Agrarmarketings. Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Kennzeichnungssysteme und Einführung eines EU-weiten Tierschutzlabels.
3. Verbesserung der Kommunikation der Beteiligten: Hier sollten weitere Möglichkeiten des gemeinsamen Vorgehens der verschiedenen Verbände wie Deutscher Bauernverband, QS oder der Allianz für Tiere geprüft werden.

Als Abschlussthese bleibt festzuhalten: Der Interessensausgleich zwischen Tierschutz und Landwirtschaft ist bei gutem Willen möglich.